Niederschrift

zur 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 08. Juni 2018, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Anwesenheit:

Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Name, Vorname	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Name, Vorname	
			SPD-Fraktion				Bündnis 90/Die Grünen	
X			Brando, Markus		X		Ventulett, Karl	
	Х		Dietzel, Dieter		X		Lederer, Gisela	
X			Seitz, Jürgen	X			Reifschneider, Ursula	
X			Schilling, Sabine	X			Lederer, Martin	
Χ			Agdas, Ali Riza	X			Heidke, Norbert	
	Х		Horn, Rebecca					
	X		Fröhlich, Gisela				FDP-Fraktion	
Χ			Voß, Jan	X			Platen, Christoph	
Χ			Sulzmann, Peter	X			Baumann, Natascha	
Χ			Keßler, Dominik	X			Bialek, Armin	
			CDU-Fraktion				NPD-Fraktion	
X			Lipp, Sabine	X			Jagsch, Stefan	
X			Vogler, Daniel		X		Rösel, Joachim	
	X		Keim, Christian	X			Drescher, Daniel	
	Х		Leonhardt, Falk	X			Würz, Tobias	
X			Mikusch, Helmut					
X			Wenzel, Anja					
X			Müller-Winter, Sven				Gemeindevorstand	
Χ			Messerschmidt-Holzapfel, Otto	X			Syguda, Norbert	
Χ			Stahl, Pia	_X_			Zientz, Werner	
				Х			Baumann, Michael	
			FWG-Fraktion	Х			Vogler, Michael	
Х		3.8	Pinsel, Lucia	Х			Wehr, Harro	
Χ		74.7	Urbanek, Klaus-Dieter	X			Wörner, Horst	
Х			Korn, Elke		X		Weil, Günther	
Х			Ott, Lukas	Х		\neg	Hufnagel, Eva	
X			Müller, Peter		Х		Pfeffer, Claus	
X			Dr. Jachens, Arne					
,							<u>Schriftführer</u>	
				X			Imhof, Dominic	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20:04 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Beschlussfassung:

22/0379 <u>Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift</u>

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom Freitag, dem 04.05.2018, vor.

22/0380 <u>Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters</u>

- OVAG Energie hat einen Vertragsentwurf zur Errichtung einer E-Tanksäule an der Ladestraße am Bahnhof vorgelegt. Die Errichtung und Unterhaltung soll über die OVAG laufen. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.
- 2. Zur möglichen Errichtung einer Begegnungsstätte im Ortsteil Oberau fanden nunmehr 2 Treffen statt. Der Wunsch nach einer Begegnungsstätte ist groß in Oberau. In Folge der Treffen haben sich drei Wünsche herausgebildet:
 - Die Vereine wünschen sich Büro- und Archivräume
 - Möglichkeiten zur Durchführung von diversen Veranstaltungen
 - Eine Lagerstätte für Materialien.

Zwei Objekte wurden ins Auge gefasst, bei welchen die vorgenannten Wünsche berücksichtigt werden könnten. Hier wird in Kürze mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen.

- Im Rahmen der Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenvertrages wurde der Förderantrag für das Förderprogramm "Aktive Kernbereiche" gestellt. Die Finale Entscheidung hierüber durch das Ministerium wird bis zum Ende dieses Jahres erwartet.
- Aktuell sind in den gemeindlichen Einrichtungen in der Gemeinde 69 Flüchtlinge untergebracht. Davon ist ca. die Hälfte zwischenzeitlich anerkannt.

22/0381 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Ein Anwohner der Straße "Zum blauen Stein" berichtet, dass seit gut 14 Tagen der Straßenendausbau stattfindet. Mehrere Anwohner haben bereits beim Ordnungsamt angerufen und darum gebeten, dass die Poller zur Verbindung Am Wasserfall in diesem Zeitraum entfernt werden, da teilweise die Ausfahrt auf die Kreisstraße nicht möglich ist. Dort wurde die Auskunft erteilt, dass die Poller aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung im Rahmen der Planung des Neubaugebietes nicht entfernt werden dürfen.

Weiterhin wurde kritisch angemerkt, dass die neuen Bewohner in dem Neubaugebiet von dem restlichen Teil von Lindheim "abgehängt" sind, da keine direkte Verbindung zum Wasserfall besteht.

Bürgermeister Syguda sicherte zu, dass die Poller umgehend für den Zeitraum der Baumaßnahme entfernt werden. Über eine Entfernung der Poller über den Zeitraum der Baumaßnahme hinaus wird er Kontakt mit den Anwohnern aus dem alten Bereich der Straße Am Wasserfall aufnehmen.

22/0382 <u>Schöffenwahl für die Jahre 2019 bis 2023;</u> Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 wurde mit den nachstehenden 14 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber beschlossen:

- 1. Almon, Jutta
- 2. Dietz, Christine
- 3. Gath, Christa
- 4. Geserick, Susanne
- 5. Graß, Bernd
- 6. Dr. Grünberg, Andreas
- 7. Link, Anja
- 8. Miano, Christel
- 9. Pfeffer, Claus
- 10. Potengowski, Oliver
- 11. Röder, Norbert Heinz
- 12. Seidenather, Michael
- 13. Steinmacher, Marion
- 14. Steuernagel, Petra

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

22/0383 <u>Beantragung der Landesmittel zur Freistellung von Kita-Gebühren und Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten</u>

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Altenstadt beantragt die Fördermittel des Landes Hessen zur Freistellung von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr von den KiTa-Gebühren für 6 Stunden täglich.

Weiterhin wurde die nachstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2018 beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 26.04.2018 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt in ihrer Sitzung am 09.06.2018 nachstehende Änderung zur Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen:

§ 1

§ 5 (1) erhält folgende Neufassung:

§ 5 Änderungen und Abmeldungen

(1) Änderungen der Betreuung während des laufenden Jahres sind generell möglich. In begründeten Ausnahmefällen aus wesentlichen sozialen, arbeitsbedingten oder pädagogischen Gründen werden diese kostenfrei durchgeführt. In allen übrigen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 60,00 € je Änderung erhoben. Aus verwaltungstechnischen Gründen wird für Anträge auf Änderung der Betreuung mit einer Erweiterung der Betreuungszeit, die im Zeitraum 18.06.2018 bis 31.07.2018 gestellt werden, frühestens zum 15.08.2018 der Wechsel der Betreuungsform wirksam. In Ausnahmefällen kann durch den Gemeindevorstand ein früherer Wechsel genehmigt werden.

§ 2

§ 14 erhält folgende Neufassung:

§ 14 Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten für die Ü3-Betreuung

- (1) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Altenstadt jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Gebühren Folgendes:
 - 1. Gebühren nach § 14 dieser Satzung werden nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.

- 2. Gebühren nach § 14 dieser Satzung werden unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) Die Betreuungsgebühren für die Betreuung der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betragen monatlich

Betreuungsform	Betreuungszeit	Freigestellte Gebühren	zu zahlende Gebühren
Halbtagesplatz	Mo. bis Fr. 7.00 - 12.30 Uhr	160,00 €	0,00€
Verlängerter Halbtagesplatz	Mo. bis Fr. 7.00 - 14.00 Uhr	174,00 €	29,00 €
Halbtagesplatz mit 2 Mittagen	07.00 - 12.30 Uhr 2x pro Woche 12.30 - 16.30 Uhr bzw. Freitag 12.30 - 15.00 Uhr	163,00 €	44,00 €
Halbtagesplatz mit 3 Mittagen	07.00 - 12.30 Uhr 3x pro Woche 12.30 - 16.30 bzw. Freitag 12.30 - 15.00 Uhr	168,00 €	63,00 €
Ganztagesplatz	Mo. bis Do. 07.00 - 16.30 Uhr Freitag 07.00 - 12.30 Uhr	172,50 €	82,00 €
Ganztagesplatz mit verlängertem Freitag	Mo. bis Do. 07.00 - 16.30 Uhr Freitag 07.00 . 15.00 Uhr	174,00 €	93,00 €

(3) § 13 Abs. 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013 tritt am 01. August 2018 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:
63674 Altenstadt, den
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
Norbert Syugda

Bürgermeister

22/0384 <u>Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen im 1., 2. und 3.</u> Quartal 2017

Die vorgelegten vom Gemeindevorstand im 1., 2. und 3. Quartal 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

22/0385 Gemeindewerke Altenstadt;

Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2017

Die vorgelegten vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2017 geleisteten überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

22/0386 Quartalsbericht 1. Quartal 2018

Der Quartalsbericht zum 1. Quartal 2018 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

22/0387 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

22/0388 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung und Anpassung der städtebaulichen Anforderungen für ein seniorengerechtes Altenstadt

Die SPD-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Altenstadt ist zum Leben da für Junge und besonders für die Ältere und die alte Generation Altenstadt wird immer älter – die demographische Alterung.

Eine seniorengerechte Stadt ist eine menschengerechte Stadt und damit eine Stadt für alle. Im Zuge des Demographischen Wandel ist es erforderlich das das Umfeld für unsere in Altenstadt wohnenden Senioren überarbeitet werden sollte. Da Unsicherheiten und Ängste im Alter zunehmen.

Deshalb sollen die städtebaulichen Anforderungen dahingehend überprüft und angepasst werden, dass sie diesen Herausforderungen gerecht werden. D. h. folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- begehbare Wege in und um Altenstadt (Absenkungen der Bürgersteige, Unebenheiten bzw. Stolperfallen bei Bürgersteigen beseitigen)
- breite Gehwege
- ausreichende Beleuchtung
- Kommunikations- und Ruhepunkte (angemessenen Abständen ca. alle 100 Meter)

- mehr Sitzmöglichkeiten mit einer natürlichen Beschattung in und besonders um Altenstadt (vor einer und nach einer Steigung, ca. alle 80 -100 Meter)
- Beschilderungen von kleinen Rundwegen im Bereich vom Altersheime und im Bereich der Streuobstwiesen (Obergasse – Wischesgraben- Am Weihergarten)
- -sichere Abstellmöglichkeiten bzw. trockene Unterstellmöglichkeiten
- im Frühjahr Sicherheitstraining anbieten

Die FWG-Fraktion beantrage die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales. Sollte sich ergeben, dass bauliche Maßnahmen erforderlich sind, soll der Tagesordnungspunkt anschließend direkt im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beraten werden.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:
Der Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss für Sport, Kultur und
Soziales überwiesen. Sollte sich ergeben, dass bauliche Maßnahmen
erforderlich sind, soll der Tagesordnungspunkt anschließend direkt im
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beraten werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

22/0389 Antrag der FDP-Fraktion zur Umsetzung der Digitalisierung im Rathaus

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand möge sich bitte umgehend mit dem Thema "Digitalisierung im Rathaus" befassen. Ziel soll sein, bis spätestens zum Jahresende 2018 eine klare Zuständigkeit für dieses Thema sowie einen Fahrplan festzulegen und darüber die Gemeindevertretung umfassend zu informieren.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst: Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

22/0390 Anfrage der FDP-Fraktion zur Organisations- und Personalanalyse in der Verwaltung (hier: Stellenbeschreibungen)

Bereits im 1. Bericht der ekom21 zur Org.- und Pers. Analyse waren die fehlenden Stellen-/ Funktionsbeschreibungen für die bei der Gemeinde angestellten Mitarbeiter/Innen bemängelt worden.

Zur Sitzung am 9. Sept. 2016 hatte die FDP-Fraktion schon einmal eine Anfrage gestellt.

Die FDP-Fraktion stellte heute weitere Fragen dazu:

1. Für wie viele Stellen der Gemeindebediensteten muss eine Stellen-/Funktions-beschreibung erstellt werden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Ca. 80 Stellen.

2. Wie viele davon sind bis heute erarbeitet worden und in welchen Bereichen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

11 Stellenbewertungen sind z. Zt. in Bearbeitung. 2 Stellen im Bauhof und 9 Stellen in der Verwaltung. 3 Stellen wurden bisher vom Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen bewertet. Bis eine Stellenbewertung vorliegt, bedarf es eines zeitlichen Aufwandes von z. Zt. 10 Monaten.

3. Wo sind die bereits erstellten Stellen-/Funktionsbeschreibungen bei Neueinstellungen und/oder Umgruppierungen bisher zugrunde gelegt worden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die bereits erstellten Stellen-/Funktionsbeschreibungen sind weder bei Neueinstellungen noch bei Umgruppierungen zugrunde gelegt worden.

Es handelt sich um Stellenbewertungen, die durch Höhergruppierungsanträge von Mitarbeitern aufgrund der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 ausgelöst wurden.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

Es wurde angefragt, wie lange es noch dauern wird, bis alle 80
 Bewertungen vorliegen, da bis jetzt gerade mal 11 Bewertungen erfolgt sind.

Bgm. Syguda antwortete hierauf, dass die Aufgaben der Bediensteten im Rathaus im Organigramm entsprechend dargestellt sind. Die jetzt durchgeführten Stellenbewertungen beruhen auf die Einführung der tariflichen Entgeltordnung. Die Stellenbewertungen werden durch den Kommunalen Arbeitgeberverband durchgeführt, welcher aufgrund der generellen hohen Nachfrage seit der Einführung der neuen Entgeltordnung viel länger für die Bewertung einer Stellenbeschreibung benötigt als zuvor

22/0391 Anfrage der FDP-Fraktion zur Umstellung auf den digitalen Haushalt

Aus der Präsentation von Herrn Wecker zum Ergebnisbericht der "Organisations- und Personalanalyse" stammt die Empfehlung von ihm, die Voraussetzungen für die digitale Version von Rechnungslegung und

Bilanzierung wegen der Genehmigungsfähigkeit ab Ende 2019 zeitnah anzugehen.

Hierzu stellte die FDP-Fraktion folgende Fragen:

- 1. Wie sieht der Zeitplan der Vorarbeiten für die Umstellung der elektronischen Version von
- a) Jahresabschluss
- b) Haushaltentwurf aus?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes gibt es hierfür keine zeitliche Vorgabe. Die Marktsondierung nach geeigneten Programmen wird auch nach Referenzen anderer Kommunen erfolgen. Die Umstellung soll im Ergebnis besser verlaufen als nach Empfehlung des Herrn Wecker am Rechnungsworkflow. Die ursprünglichen Aussagen nach Zeitersparnis und Transparenz treffen nicht zu. Der Rechnungsworkflow wird z. Zt. umgestellt (Weiterentwicklung). Die Umstellung auf das papierlose Anordnungswesen hat erhebliche zeitliche und finanzielle Aufwendungen nach sich gezogen.

2. Wie wird die digitale Version des Haushaltsplans aussehen? Ist dabei auch eine sog. "interaktive Aufbereitung" des Haushaltes in Betracht gezogen worden, wie sie die hess. kommunalen Spitzenverbände empfehlen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Haushaltsplan als auch der Jahresabschluss kann zeitnah auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden. Eine "interaktive Aufbereitung" z.B. nach dem Vorbild Griesheim wird in den nächsten beiden Jahren angestrebt.

3. Hat sich der GVO schon einmal mit dieser "interaktiven Aufbereitung" befasst, wie sie z. B. die Städte Griesheim und Weilburg bereits praktizieren?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Es gibt verschiedene Anbieter, die die kommunalen Haushalte interaktiv und auch für den Bürger besser verständlich aufbereiten. Dabei wird der Haushaltsplan bzw. auch der Jahresabschluss transparent und unkompliziert dargestellt. Dadurch sollen die Haushalte auch für die interessierte Öffentlichkeit künftig leichter lesbar und verständlicher werden. Nach Vorauswahl der Anbieter werden dem Gemeindevorstand verwaltungsseitig Vorschläge unterbreitet.

22/0392 Anfrage der FDP-Fraktion zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung

1. Wo ist die Datenschutz-Leitlinie der Gemeinde Altenstadt nachzulesen bzw. einzusehen?

- 2. Wie sieht das Datenschutzmanagement der Gemeinde aus und wer ist im Rathaus als Datenschutzbeauftragter ernannt und seit wann?
- 3. Wann und wie wurden die Verwaltungsprozesse auf Datenschutz überprüft, wie erfolgte die Dokumentation?
- 4. Wie ist das Dokumentationssystem zum Datenschutz aufgebaut?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Es gibt keine Datenschutzleitlinie bei der Gemeinde Altenstadt. Zwei Mitarbeiter bereiten als benannte Datenschutzbeauftragte die Übertragung auf einen externen Dienstleister bzw. eine interkommunale Lösung vor.

Die dezidierte Beantwortung der gestellten Anfragen erfolgt in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

- 1. Wer ist aktuell der Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Altenstadt und wer dessen Vertreter?
- 2. Bürgermeister Syguda antwortete, dass ein Datenschutzbeauftragter sowie ein Vertreter benannt sei.

22/0393 Anfragen aus der Gemeindevertretung

 Es wurde nach dem Sachstand zur Verkehrsberuhigung in der Heegheimer Straße in Lindheim (Fußgängerüberweg und Geschwindigkeitsmessanzeige) angefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass der Fußgängerüberweg aufgrund der nicht ausreichenden Fahrzeug- und Fußgängerfrequentierung nicht angelegt werden darf. Im Rahmen einer Ausschusssitzung sollen die Ergebnisse demnächst genauer vorgestellt werden. Die Geschwindigkeitsmessanzeige wird in Kürze bestellt und errichtet.

2. Hinsichtlich der diesjährigen Prüfung der Elektrifizierung der Niddertalbahn waren die Gemeinden aufgefordert, eine Einwohnerprognose für das Jahr 2030 abzugeben. Der Rücklauf soll sehr spärlich gewesen sein. Hierzu wurde angefragt, ob die Gemeinde Altenstadt die Prognose bereits abgegeben hat und wenn ja mit welchem Ergebnis.

Bürgermeister Syguda antwortete, dass von allen betroffenen Anliegerkommunen die Prognosen vorliegen würden. Dies wurde bei der letzten AGNV-Sitzung so mitgeteilt. Die Prognose ist, dass das Wachstum im Wetteraukreis kontinuierlich stattfindet und dies auch so für die kommenden Jahre zu erwarten ist.

3. Im Rahmen der Baumaßnahme am Lindheimer Kreuz war die Umleitung aus Ri. Glauburg sehr schlecht gekennzeichnet und Fahrzeuge sind verstärkt durch Lindheim gefahren. In Zukunft sollen ja öfters Umleitungen

erfolgen (u.a. verbunden auch mit dem Bau der Ortsumgehung Büches). Hierzu wurde angefragt, ob die Zusammenarbeit mit Hessen Mobil dann besser wird und Umleitungsstrecken auch so deutlich eingerichtet werden, dass sie für Jedermann klar verständlich sind.

Bürgermeister Syguda bestätigte, dass viele Anrufe aus Lindheim hierzu im Rathaus angekommen sind. Mit Hessen Mobil steht man nach wie vor im regen Kontakt. Die Problematik wird angesprochen und soll zukünftig am besten nicht mehr vorkommen.

4. Es wurde nach dem Sachstand zur Umgestaltung der Ladestraße angefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass noch die Entscheidung zur LEADER-Beantragung aussteht. Das Projekt wird am Montag, 11.06. dem Beirat von LEADER vorgestellt. Der Antrag wird jedoch teilweise noch abgeändert werden müssen, da darin auch eine E-Tankstelle vorhanden ist, welche wie berichtet nunmehr von der OVAG errichtet wird.

- 5. Vorsitzender Jürgen Seitz teilte mit, dass die Waldbegehung am Samstag, dem 30.06.2018 um 10.30 Uhr stattfindet.
- Vorsitzender Jürgen Seitz teilte mit, dass die n\u00e4chste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 17.08.2018 um 20 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Festlicher Teil:

22/0394 <u>Erneute Amtseinführung von Bürgermeister Norbert Syguda</u>

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, führte aus, dass Bürgermeister Norbert Syguda am 04. März 2018 erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt gewählt wurde. Er sprach ihm seine herzlichen Glückwünsche aus und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Anschließend vereidigte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, den wiedergewählten Bürgermeister Norbert Syguda.

Die Ernennungsurkunde erhielt Bürgermeister Norbert Syguda aus den Händen des Ersten Beigeordneten Werner Zientz, der auch den Text der Ernennungsurkunde verlas.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

63674 Altenstadt, den 09. Juni 2018

Schriftführer

-Seitz-Vorsitzender der Gemeindevertretung